

**Information des Bürgermeisters**

**70. Sitzung des Gemeinderates vom 22. November 2022**

7. Dezember 2022 Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 70. Sitzung des Gemeinderates vom 22. November 2022

#### Tiefbau befristete Stellenplanerhöhung 50% 2023/2024

Die Abteilung Tiefbau steht bekanntlich mit der Umsetzung des Budgets 2023/2024 vor einer überaus grossen Herausforderung. Damit diese Umsetzung gewährleistet werden kann, schlagen die Verantwortlichen nach reiflicher Überlegung und Abwägung folgende Lösung vor.

Die Abteilung Tiefbau erhält eine teilzeitige befristete Unterstützung in der Höhe von fünfzig Stellenprozenten. Bei der Auswahl eines möglichen Kandidaten waren die folgenden Anforderungen massgebend:

- Ausbildung in der Baubranche
- langjährige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau, evtl. auf Verwaltungsebene
- Teilzeitpensum von 50 %, befristete Anstellung, sofort verfügbar

Herr Marco Condito erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner langjährigen Berufserfahrung.

Aufgrund dieses Hintergrundes ist vorgesehen den Stellenplan der Abteilung Tiefbau befristet per 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2024 um 50 Stellenprozente zu erhöhen.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 21. November 2022 befürwortete die Personalkommission die Anstellung von Herrn Marco Condito als Sachbearbeiter Tiefbau 50 %, befristet ab 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2024 sowie den entsprechenden Nachtragskredit.

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Anstellung von Herrn Marco Condito als Sachbearbeiter Tiefbau 50 % befristet ab 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2024.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 80'000.00 zur Deckung der Lohnkosten und Sozialversicherungskosten für das Jahr 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Veranstaltungsstätten Erhöhung Stellenplan

In den Veranstaltungsstätten sind aktuell sieben Mitarbeitende mit 560 Stellenprozenten beschäftigt. Das Team betreut die Räumlichkeiten des Vaduzer-Saals und des Spoerry Areals.

Dieses Jahr finden im Vaduzer-Saal rund 110 Veranstaltungen statt, darin ist der Dauerbetrieb des Public Viewing der Fussball-WM von rund einem Monat nicht inbegriffen. Im Spoerry Areal sind es rund 70 Veranstaltungen. Diese beiden Veranstaltungsstätten betreffend, mussten im ersten Quartal des Jahres 2022 rund 50 Veranstaltungen aufgrund der pandemischen Lage abgesagt werden.

Künftig kann davon ausgegangen werden, dass pro Jahr 250 bis 280 Veranstaltungen betreut werden müssen. Zusätzlich werden durch das Team der Veranstaltungsstätten ca. 90 Material- und Geschirrverleihaufträge pro Jahr abgewickelt. Hierfür benötigt es eine Vorbereitung, Auslieferung und Abholung der Mobilien inkl. Nachreinigung und Einlagerung.

Die Vor- und Nachbearbeitung von Anlässen beansprucht die volle Kapazität der Mitarbeitenden. Die physische Betreuung während der Anlässe ist nur teilweise möglich. Ein Pikettdienst, welcher letztes Jahr eingeführt wurde, löst die Probleme der Veranstaltungsbegleitung nicht.

Um die Situation von kompetenter Stelle beurteilen zu lassen, wurde die Firma NSBIV AG mit Sitz in Luzern beauftragt, eine Sicherheitsanalyse durchzuführen. Die NSBIV AG erbringt als Kompetenzzentrum für Arbeitssicherheit die vom Unfallversicherungsgesetz geforderte Beratungsdienstleistung für Arbeitssicherheit. Damit leistet die NSBIV AG einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der gesetzlichen Auflagen für die Gesundheits- und Sicherheitspolitik der Veranstaltungsstätten der Gemeinde.

Aus dem Bericht vom 31. Oktober 2022 können folgende Präventionsempfehlungen entnommen werden:

- Basierend auf der Risikobeurteilung zum Thema Brandschutz (Anwesenheit von Mitarbeitenden während Veranstaltungen) sowie den Auswertungen von Vorkommnissen, werden technische und organisatorische Schutzmassnahmen vorgeschlagen.
- Mit der aktuellen Situation werden die Anforderungen der VKF - Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (Brandschutzrichtlinie) nicht oder nur teilweise erfüllt. Hinzu kommt, dass ein Fehlalarm, je nach Art der Veranstaltung und Gästezahl, sehr ärgerlich und unangenehm ist und zu Unsicherheiten bei den Besuchern führen kann.
- Das Notfallkonzept, insbesondere das Verhalten bei einem Brandfall (unter anderem auch Fehlalarme), ist nach Ermessen der NSBIV AG wie folgt aufzubauen respektive umzusetzen:
  - Das Konzept sieht unter anderem vor, dass bei Veranstaltungen mindestens zwei instruierte Personen (eigene Mitarbeitende der Veranstaltungsstätten Vaduz) eingesetzt werden.
- Das Konzept ist als Vorschlag zu betrachten und kann vonseiten Veranstaltungsstätten Vaduz (Gemeinde) mit anderen, gleichwertigen Massnahmen angepasst oder optimiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, den Stellenplan der Abteilung Veranstaltungsstätten per 1. Januar 2023 um 160 - 200 Stellenprozente zu erhöhen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Bericht der NSBIV AG

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für die Veranstaltungsstätten per 1. Januar 2023.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 170'000.00 zur Deckung der Lohnkosten und Sozialversicherungskosten für das Jahr 2023.

**Beratungen:**

Der Bürgermeister informiert, dass die Personalkommission anlässlich ihrer Sitzung vom 21. November 2022 die Stellenplanerhöhung sowie den entsprechenden Nachtragskredit befürwortete.

In Anbetracht der empfohlenen Massnahmen und der personellen Konsequenzen regt eine Gemeinderätin die Gemeindeverwaltung dazu an, die „Benützungsrichtlinien für die gemeinde-eigenen Veranstaltungsstätten“ zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

**Beschluss:**

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

**Forstdienst****Anstellung Lernender Forstwart FZ**

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung von Lernenden in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Die Lehrstellen der Gemeinde Vaduz wurden im Berufswahlmagazin der Landeszeitungen und im Internet ausgeschrieben.

Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit dem Leiter Forstdienst (Ausbildungsverantwortlicher) und der Leiterin Personaldienste die Anstellung von Herrn Paul Mattle genehmigt. Die Ausbildung beginnt am 1. August 2023 und endet voraussichtlich am 31. Juli 2026.

Die Personalkommission hat die Information am 10. Oktober 2022 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis

**Werkbetrieb****Anstellung Lernende Fachmann Betriebsunterhalt FZ**

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung von Lernenden in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

**Werkbetrieb / Fachmann Betriebsunterhalt FZ Schwerpunkt Werkdienst**

Die Lehrstellen der Gemeinde Vaduz wurden im Berufswahlmagazin der Landeszeitungen und im Internet ausgeschrieben.

Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit dem Leiter Werkbetrieb (Ausbildungsverantwortlicher) und der Leiterin Personaldienste die Anstellung von Herrn Rico Gassner genehmigt.

**Rheinpark Stadion / Fachmann Betriebsunterhalt FZ Schwerpunkt Sportanlagen**

Ab August 2023 bietet der Schweizerische Fachverband Betriebsunterhalt bei der Berufsausbildung Fachmann Betriebsunterhalt FZ neben den bereits bekannten Schwerpunkten Werkdienst und Hausdienst, neu den Schwerpunkt Sportanlagen an. Die Gemeinde Vaduz mit dem Rheinpark Stadion, dem Freibad Mühleholz, den Turn- und Sporthallen und der Eisfläche im Winter verfügt über die idealen Einrichtungen zur Ausbildung mit Schwerpunkt Sportanlagen. Aus diesem Grund haben sich die Verantwortlichen entschlossen ab August 2023 zusätzlich eine Lehrstelle im Rheinpark Stadion zu schaffen.

Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit dem Leiter Werkbetrieb (Ausbildungsverantwortlicher) und der Leiterin Personaldienste die Anstellung von Herrn Liam Phönix Meier genehmigt.

Die Ausbildungen beginnen am 1. August 2023 und enden voraussichtlich am 31. Juli 2026.

Die Personalkommission hat die Informationen am 10. Oktober 2022 und am 21. November 2022 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### Verbundpartner 100pro! Lernende Kauffrau FZ

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung von Lernenden in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Die Lehrstellen der Gemeinde Vaduz wurden im Berufswahlmagazin der Landeszeitungen und im Internet ausgeschrieben. Die kaufmännische Ausbildung bietet die Gemeindeverwaltung als Verbundpartner von 100pro! Berufsbildung Liechtenstein an. Der Rekrutierungsprozess wurde von der Wirtschaftskammer Liechtenstein geleitet.

Frau Karina Fuchs startet ihre Ausbildung zur Kauffrau FZ im August 2023 beim Verbundpartner Axalo Immobilien, Schaan. Im August 2024 wird Frau Karina Fuchs für das zweite und dritte Lehrjahr zur Gemeinde Vaduz wechseln.

Die Gemeinde Vaduz stellt Ausbildungsplätze für kaufmännisch Lernende innerhalb der Bauverwaltung, Kanzlei und der Finanzdienste zur Verfügung. Die Ausbildung endet für Frau Karina Fuchs voraussichtlich am 31. Juli 2026

Die Personalkommission hat die Information am 21. November 2022 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### Anlagereglement der Gemeinde Vaduz

Die Gemeinde Vaduz verfügt über ein detailliert ausgearbeitetes Anlagereglement, welches die Anlagepolitik der Gemeinde bestimmt. Mit der Anlagepolitik ist sicherzustellen, dass die für das Vermögen der Gemeinde geltenden Ziele mit der gebotenen Sorgfalt im Rahmen einer angemessenen erfolgsorientierten Vermögensbewirtschaftung erreicht werden können. Die Anlageziele wie Liquidität, Sicherheit und Rendite sind aus den finanzpolitischen bzw. -wirtschaftlichen Gegebenheiten und Anforderungen an die Vermögensverwaltung abzuleiten. Das Funktionendiagramm regelt die Zuständigkeiten. Die Anlagestrategie und die Richtlinien für die Verwaltung von Obligationenmandaten sind in Zusätzen geregelt.

Während die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Finanzanlagen für die Gemeinden noch relativ breit gefasst sind und somit viel Spielraum zulassen, ist das Anlagereglement der Gemeinde Vaduz als zweite hierarchische Stufe in der Definition des zulässigen Anlageuniversums bereits enger formuliert. Die auf den gesetzlichen Vorgaben und dem Anlagereglement basierende Anlagestrategie soll dem gewünschten Risiko-/Renditeprofil der Gemeinde Rechnung tragen. Mit dieser Ausgangsbasis werden die Umsetzung der entsprechenden Mandate und Allokationen durchgeführt.

Die Finanzkommission hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni 2022 entschieden, die Anlagestrategie weiter zu diversifizieren und hat entsprechende Beschlüsse gefasst. Das Anlagereglement wurde letztmals vor fünf Jahren überarbeitet und vom Gemeinderat am 13. Juni 2017 genehmigt. Bei dessen Umsetzung muss sich die Gemeinde gemäss Art. 27 (LGBI 2015.338) der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden an den für das Landesvermögen erarbeiteten Richtlinien orientieren. Aufgrund der Anpassungen der Anlagestrategie sowie geplanter Änderungen der Richtlinien der Landesverwaltung war es angezeigt, auch das Anlagereglement der Gemeinde einer Überprüfung zu unterziehen. Die Kommission hat das Reglement daher an ihrer Sitzung am 28. Oktober 2022 überarbeitet.

Die wichtigsten Anpassungsvorschläge sind:

#### Anlagereglement

Art. 1.2.: Um eine Verwechslung mit dem im Rechnungswesen verwendeten Begriff „Finanzvermögen“ zu vermeiden wird dieser durch „Anlagevermögen“ ersetzt. Mit Anlagevermögen wird das gesamte Anlageportfolio der Gemeinde Vaduz bezeichnet. Dieses beinhaltet sämtliche Anlagen exklusive der Liquidität der Finanzdienste sowie direkte Immobilienanlagen.

Art. 2.4.: Nachhaltigem Anlegen ist immer mehr Bedeutung beizumessen. Im angepassten Reglement soll diesem Anspruch Rechnung getragen werden. Zum heutigen Zeitpunkt existiert in der Finanzwelt (noch) kein einheitlicher Standard für nachhaltiges Anlegen. Der Findungsprozess läuft. Aus diesem Grund ist der Textvorschlag für nachhaltiges Anlegen bewusst offen formuliert, um zukünftigen Entwicklungen gerecht werden zu können.

Art. 3: Der Artikel wurde neu strukturiert und die Mittel und Verfahren genauer definiert.

Art. 4.2.1 b) Obligationen: Die bisherige Beschränkung der zulässigen Fremdwährungen auf EUR, USD und GBP wird aufgehoben. Es sind grundsätzlich alle Währungen erlaubt, die im Vergleichsindex, dem sogenannten Benchmark-Universum, enthalten sind. Es können auch Schwellenländer-Anleihen gekauft werden.

Art. 4.2.2: Die Höchstsätze wurden neu geregelt und den Anlagerichtlinien des Landes angeglichen. Bei der Umsetzung des Anlagereglements ist auf eine breite und ausgewogene Diversifikation zu achten.

#### Anhang 1 (Funktionendiagramm)

Das Funktionendiagramm, welches vom Gemeinderat an der Sitzung vom 17. November 2015 genehmigt wurde, wird neu als Anhang 1 in das Anlagereglement integriert. Es regelt die Verantwortlichkeiten und wichtigsten Aufgaben im Bereich des Risiko-Managements und der Compliance.

#### Anhang 2 (Anlagestrategie):

Die Finanzkommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der Weiterentwicklung der Anlagestrategie befasst. In der Entscheidungsfindung liess sie sich dazu auch von einem externe Berater Alternativen zu den bisher verwendeten Anlagekategorien aufzeigen. Dieser veranschaulichte u. a. anhand eines Rendite-Risiko Profils welche Auswirkung der Einbezug verschiedener Anlagekategorien auf ein Portfolio hat.

Die Kommission hat die Anlagestrategie neu überarbeitet und beschlossen die Zielstrukturen der Anlageklassen anzupassen. Zudem beschloss sie, die Anlagen breiter zu diversifizieren. Die Anlagekategorien Obligationen Emerging Markets, Inflation Linked Bonds und Aktien Emerging Markets wurden neu aufgenommen, die alternativen Anlagen um Insurance Linked Securities erweitert. Die Zielstruktur der Wandelanleihen wurde von 0 % auf 5 % erhöht. In Summe werden

die Nominalwerte (Liquidität, Obligationen, Wandelanleihen) von bisher 73 % auf 68 % reduziert und die Sachwerte (Aktien, alternative Anlagen) von 27 % auf 32 % erhöht.

#### Anhang 3 (Richtlinien für die Verwaltung von Obligationen-Mandaten)

Art. 3: Grundsätzlich sind alle Währungen erlaubt, die im Vergleichsindex, dem sogenannten Benchmark-Universum, enthalten sind. Es können auch Kollektivanlagen mit Schwellenländer-Obligationen erworben werden.

Art. 4: Der Gemeinde ist vierteljährlich ein ESG-Report mit den Detailratings pro Position zuzustellen. Die Vermögensverwalter werden zudem beauftragt, jedes Jahr per 31. Dezember eine Bestätigung abzugeben, dass der Anhang 3 der Anlagerichtlinien eingehalten wird.

Diesem Antrag liegen bei:

- Anlagereglement
- Anhänge 1 – 3

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen im Anlagereglement sowie der integrierten Anhänge in der vorliegenden Fassung. Das neue Reglement tritt – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein – per 1. Januar 2023 in Kraft.

Beratungen:

Vereinzelt werden in Bezug auf die Richtlinien für die Verwaltung von Obligationen-Mandaten (Anhang 3) Begrifflichkeiten als zu uneindeutig und die Anforderungen im Bereich der Sektoren (Punkt 4.2) als unbefriedigend erachtet. Auf die Nachhaltigkeit verweisend wird die Meinung geäußert, dass Anlagen in bestimmten Sektoren vollständig ausgeschlossen bzw. die Anforderungen ausgeweitet werden sollten, um damit eine nachhaltige Entwicklung explizit zu unterstützen.

Gemeinderätin Natascha Söldi (Mitglied der Finanzkommission) vertritt den Standpunkt, dass sich die Gemeinde Vaduz mit den vorgeschlagenen Anpassungen des Anlagereglements als Vorreiter im Bereich „Nachhaltige Anlagen“ versucht. Sie erläutert, dass es seitens EU-Gesetzgeber noch keinen einheitlichen Standard dazu gibt, was als nachhaltig zählt. Wenn keine geeigneten Daten vorliegen bereitet die Beurteilung daher den Banken vor allem in der Praxis oft noch Schwierigkeiten. Sie hebt hervor, dass die Finanzkommission die Entwicklungen hierzu laufend prüfen und Lösungsansätze mit den Banken suchen und umsetzen wird. Das Anlagereglement wird dann bei Bedarf angepasst.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

#### Innosuisse Citizensourcing, Abschlussbericht

#### Ausgangslage

Der Informationsstand der Bevölkerung zu lokalpolitisch anstehenden Entscheidungen sinkt. Gleichzeitig steigt die Komplexität kommunaler Herausforderungen. Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung, Vereinen, Institutionen, lokaler Wirtschaft und Gemeindepolitik sowie Verwaltung wird wichtiger. Doch wie kann eine Stadt oder Gemeinde das grosse Potenzial

an innovativen Ideen, das in den Köpfen der Einwohnerinnen und Einwohner schlummert, am besten nutzbar machen? Es fehlt bisher ein Prozess an der Schnittstelle zwischen Gemeinde, Bevölkerung und Wirtschaft, um Anliegen unkompliziert, transparent und systematisch aufzunehmen, darzustellen und zu bearbeiten.

#### Projektbeschreibung und Vorgehen

Das interdisziplinäre Projektteam der OST – Ostschweizer Fachhochschule hat gemeinsam mit dem Umsetzungspartner FOGS AG, der Stadt Romanshorn (TG) und den Gemeinden Berg (SG), Rüschlikon (ZH) und Vaduz einen solchen Prozess mit einer Onlineplattform im Zentrum entwickelt, von den Partnergemeinden validiert, und erfolgreich von Januar bis September 2022 prototypisch in Romanshorn unter dem Namen „Zukunft Hafenstadt“ durchgeführt. Basis bildete die Analyse von praxiserprobten Modellen aus privatwirtschaftlichen Innovationsprozessen, jahrelanger Erfahrung aus kommunalen Mitwirkungsverfahren und die Analyse von bereits durchgeführten E-Partizipationsprozessen.

#### Projektresultate

Der entwickelte, durch die Partnergemeinden validierte und prototypisch umgesetzte Prozess funktioniert und kann in einem nächsten Schritt mit den Resultaten aus diesem Forschungsprojekt technisch vom Prototyp zur definitiven Plattform entwickelt werden. Prozessual kann der Prozess künftig mit der nötigen Begleitung in den Regelbetrieb überführt werden. Die Stadt Romanshorn erhielt eine Fülle von strukturierten, wertvollen Anregungen für die Stadtentwicklung, von denen einige bereits konkret umgesetzt werden. Strukturell wurde festgestellt, dass in den Partnergemeinden keine institutionalisierten Gefässe für eine projektbezogene Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft besteht. Diese explizit mitzudenken, ist sowohl beim frühzeitigen Einbezug der Schlüsselpersonen der Verwaltung als auch für die co-kreative Umsetzung der Projekte essenziell. Prozessual kann der Prozess in einem nächsten Schritt mit der nötigen Begleitung in den Regelbetrieb überführt und weiterentwickelt werden.

#### Gemeinde Vaduz

Auch für die Gemeinde Vaduz stellt der neue Ansatz zur Einbringung des Bevölkerungswissens in die Gemeindeverwaltung ein wertvolles Tool dar. Gemeinsam mit der neu geschaffenen Stelle des Organisations- und Prozessverantwortlichen werden die Möglichkeiten eruiert und sodann für eine allfällige Umsetzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser Information liegen bei:

- Final Report
- Abstract
- Umsetzungsplan

Beratungen:

Der Vertreter der OST – Ostschweizer Fachhochschule (OST) präsentiert dem Gemeinderat das Vorgehen und die Resultate des Projekts „Neue Wege in der Partizipation durch Citizen-sourcing“.

Der Vertreter der OST unterstreicht, dass die Umsetzung eines allfälligen Bürgerbeteiligungsprozesses zwingend eine personelle Ressource voraussetzt, welche die eingehenden Inputs der Bevölkerung erfasst, priorisiert und zur Bearbeitung weitergibt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Schneefluchtquellen Malbun  
Abklärung zur Felswassererkundung  
Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. August 2022 das Projekt für die ergänzenden hydraulischen und hydrogeologischen Detailabklärungen zur Felswassererkundung im Lockergestein, Bereich Schneefluchtquellen Malbun, im Betrag von CHF 135'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Ausführung der diesbezüglichen Sondierbohrungen und Pumpversuche waren auf Spätherbst 2022 vorgesehen, weshalb der Gemeinderat an der gleichen Sitzung einen entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 40'000.00 auf das Budget 2022 gewährt hat.

Von drei angefragten Bohrfirmen haben zwei davon ein entsprechendes Angebot eingereicht. Die Ausführung ist neu im Frühjahr 2023 geplant.

Antrag:

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Sondierbohrungen und Pumpversuche an die Firma Hartl Christian, Baugrund-Untersuchungen, 9437 Marbach, zum Betrag von CHF 49'409.55 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat gewährt einen entsprechenden Nachtragskredit von CHF 75'000.00 auf das Budget 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Gestaltungsplan Egerta und Altabach,  
Erlass

Gestaltungsplan Egerta und Altabach

- Standort: Altabach, Mitteldorf,
- Vaduzer Grundstücke Nrn. 660 und 665
- Zone: W2 plus

Auf Antrag der Grundeigentümer der Vaduzer Grundstücke Nrn. 660 und 665 einen Gestaltungsplan durchzuführen, beriet die Bau- und Planungskommission an der Sitzung vom 7. Dezember 2021 den Vorentwurf des Gestaltungsplanes mit dem dazugehörenden Richtprojekt vom 2. Dezember 2021.

Am 2. Juni 2022 wurde der Gestaltungsplan mit den dazugehörenden Unterlagen zur Vorprüfung an das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) eingereicht. Am 15. November 2022 wurde der Gestaltungsplan in der Bau- und Planungskommission behandelt. Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat den Gestaltungsplan zu erlassen.

Diesem Antrag liegen bei:

- GP Egerta und Altabach\_Plan 221010
- GP Egerta und Altabach\_Sonderbauvorschriften 221010
- GP Egerta und Altabach\_Planungsbericht 221010
- GP Egerta und Altabach\_PB Beilage Richtprojekt 221010
- GP Egerta und Altabach\_PB Liegenschaftsentwässerung 220214
- GP Egerta und Altabach\_PB Ortsbildinventar Auszug

## Antrag:

Auf der Grundlage der Art. 24ff. Baugesetz und der Bauordnung der Gemeinde Vaduz, beide in der geltenden Fassung, erlässt der Gemeinderat für den Gestaltungsplanperimeter „Egerta und Altabach“, welcher sich aus den Vaduzer Grundstücken Nrn. 660 und 665 zusammensetzt, folgenden Gestaltungsplan „Egerta und Altabach“ mit den dazugehörigen Beilageplänen, Sonderbauvorschriften und dem Planungsbericht:

- I. dem Gestaltungsplan vom 10.10.2022, 1:500
- II. den dazugehörigen Sonderbauvorschriften vom 10.10.2022
- III. den Beilageplänen (alle vom 10.10.2022, 1:500)
- IV. dem Planungsbericht vom 10.10.2022

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule,  
Optimierung Schulräume 2022  
Arbeitsvergabe

BKP 273.3 Allgemeine Schreinerarbeiten  
(Direktvergabe)

|                                          |     |           |
|------------------------------------------|-----|-----------|
| Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, Vaduz | CHF | 96'671.00 |
| Kostenvoranschlag (revidiert):           | CHF | 97'000.00 |

Bei dieser Arbeitsvergabe handelt es sich gemäss ÖAWG um eine Direktvergabe. Alle Angaben inkl. MwSt.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Anpassungen der Sozialhilfeverordnung sowie des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung wegen steigender Energiekosten

In ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2022 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein einen Zwischenbericht der Taskforce „Energiepreise“ zur Kenntnis genommen und Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen beschlossen. Im weiteren Verlauf hat die Regierung am 15. November 2022 einen Bericht und Antrag zuhanden des Landtages verabschiedet, womit die vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden.

Im Bereich „Haushalte“ sind dies die Erhöhungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien, eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte und die Unterstützungen bei Härtefällen. Im Bereich „Unternehmen“ sollen die Stromkosten bei energieintensiven Unternehmen teilweise subventioniert werden. Ziel ist es, einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen zielgerichtet, bedarfsgerecht und befristet für das Jahr 2023 zu unterstützen.

Da die Kosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV sowie für die wirtschaftliche Sozialhilfe hälftig von Land und Gemeinden übernommen werden, führen die diesbezüglichen Massnahmen (Beitragsanpassungen) in Summe zu Mehrkosten auf Gemeindeebene. Laut den aktuellen

Berechnungen belaufen sich die Mehrbelastungen für die Gemeinde Vaduz im Jahr 2023 auf rund CHF 51'000.00.

Für die Durchführung der von der Regierung vorgeschlagenen Anpassungen der Beträge ist die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden erforderlich. Da es sich um Beitragsleistungen der Gemeinde handelt, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend ausgerichtet werden müssen, ist gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz kein Nachtragskredit erforderlich (Art. 11 Abs. 2 Bst. d GFHG).

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben Regierung vom 15. November 2022

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Anpassungen bzw. den Erhöhungen der Wohnnebenkostenpauschale (Art. 2 Abs. 4 Bst. f des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung (ELG)) und der Einkommensgrenze (Art. 1 Abs. 1 ELG) zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die voraussichtlichen Mehrkosten für die Gemeinde Vaduz im Zusammenhang mit den Anpassungen der Sozialhilfeverordnung und dem Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung von rund CHF 51'000.00 zur Kenntnis.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Landgasthof Mühle,  
Einsetzung einer Arbeitsgruppe,  
Antrag VU-Fraktion

Die VU-Fraktion reichte am 16. November 2022 den folgenden Antrag ein:

*Das Vaduzer Grundstück Nr. 1123 mit dem „Landgasthof Mühle“ beschäftigt den Vaduzer Gemeinderat seit Beginn dieser Legislatur. Das Grundstück wurde im Rahmen eines vorsorglichen Landerwerbs aufgrund eines Beschlusses des damaligen Gemeinderates vom 3. Oktober 2017 von der Gemeinde Vaduz gekauft. Da der Gemeinderat von einer Weiterführung des Gastronomiebetriebs ausging, wurde eine Sanierung geprüft. Die Schätzung für die Sanierung im Sinne einer Weiterführung des Gastronomiebetriebs hat sich jedoch im Nachhinein als Fehlkalkulation erwiesen. Infolge der hohen Sanierungskosten war die Weiterführung eines Gastronomiebetriebs kein Thema mehr und am 18. August 2020 wurde im Gemeinderat der Rückbau der Liegenschaft beschlossen. In der Folge hatte sich Widerstand gegen diesen Beschluss gebildet, und es stehen inzwischen externe, neue Projekte für die Liegenschaft im Raum.*

*Der Gemeinderat ist per E-Mail am 18. November 2021 von Daniel Bargetze, CEO Vaduzer Medienhaus AG, über die Projektidee „Medienpark Mühle“ informiert worden.*

*Die IG Mühle informierte am 01. Dezember 2021 ebenfalls per E-Mail den Gemeinderat über ihr Projekt „Mühle Vaduz“.*

*Die beiden Initianten informierten den Gemeinderat ebenfalls darüber, dass bereits im Vorfeld diverse Gespräche in Bezug auf ihre Projekte mit dem Bürgermeister stattgefunden hätten.*

*Die beiden Projekte wurden sodann dem Gemeinderat anlässlich seiner Sitzungen vom 14. Dezember 2021 und 18. Januar 2022 von den Initianten präsentiert. Aufgrund laufender rechtlicher Verfahren hatte diesbezüglich seither im Gemeinderat keine Diskussion mehr stattgefunden.*

*Auf ausdrücklichen Wunsch der IG Mühle hat am Freitag, 11. November 2022 eine Begehung des Landgasthofs Mühle stattgefunden. In Anwesenheit des Bürgermeisters Manfred Bischof, der IG Mühle Mitglieder Dr. Gert Risch, Karlheinz Ospelt, Karlheinz Heeb, der Fraktionssprecher Philip Thöny (FBP), Petra Miescher (VU) und der Mitarbeiter der Bauverwaltung Gunnar Eberle und Martin Laukas, wurden die Initianten detailliert über den Zustand der Liegenschaft und die von Experten berechneten Sanierungskosten informiert. Die IG Mühle zeigt nach wie vor grosses Interesse an der Liegenschaft und wäre an Gesprächen mit der Gemeinde sehr interessiert.*

*Die VU Fraktion ist der Meinung, dass der IG Mühle und der Vaduzer Medienhaus AG ein Gesprächsangebot unterbreitet werden soll. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe soll gemeinsam mit den Initianten ihre Projekte prüfen, Lösungsvorschläge erarbeiten und dem Gemeinderat zur Verfügung stellen.*

*Es muss das höchste Interesse der Gemeinde sein den Vaduzer Einwohnerinnen und Einwohnern mit ihren Entscheidungen und den damit bewilligten Investitionen einen Mehrwert zu bieten. Ein vorsorglicher Bodenerwerb darf zugunsten einer externen Projektidee zu einem späteren Zeitpunkt neu diskutiert werden. Der definitive Entscheid des Abbruchs des Landgasthofs Mühle hat viele Einwohnerinnen und Einwohner bewegt und betroffen gemacht. Die daraus resultierenden Ideen und Projekte sind auch nach dem gefällten Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2020 zu berücksichtigen, da sich die Situation infolge der Angebote rund um die Mühle verändert hat.*

Diesem Antrag liegt bei:

- VU-Fraktionsantrag vom 16. November 2022

Antrag der VU-Fraktion:

Es wird eine neue Arbeitsgruppe „Landgasthof Mühle“ eingesetzt, um auf die Angebote der IG Mühle und der Vaduzer Medienhaus AG einzugehen. In Gesprächen mit den Initianten IG Mühle und der Vaduzer Medienhaus AG sind diese zu prüfen und die Projekte im Anschluss dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Der Arbeitsgruppe sollen Mitglieder aller Fraktionen, die Verantwortlichen der Liegenschaftsverwaltung/Bauverwaltung sowie eine externe (neutrale) Fachperson aus dem Bereich Bauwesen angehören.

Beratungen:

Die Sprecherin der VU-Fraktion leitet in die Beratungen ein. Nach Meinung der VU-Fraktion soll die Gemeinde Vaduz der IG Mühle und der Vaduzer Medienhaus AG ein Gesprächsangebot unterbreiten. Die IG Mühle wurde über das weitere Vorgehen bezüglich ihres Kaufangebotes bisher nicht von der Gemeinde Vaduz informiert und wartet auf eine entsprechende Rückmeldung. Auf jeden Fall erwartet die VU-Fraktion, dass die IG Mühle und die Vaduzer Medienhaus AG über das weitere Vorgehen der Gemeinde informiert werden.

Der Bürgermeister erwähnt, dass der Gemeinderat die Präsentationen der IG Mühle und der Vaduzer Medienhaus AG zur Kenntnis genommen hat und dies den Vertretern auch so mitgeteilt wurde. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde seit Beendigung des Gerichtsverfahrens seitens des Gemeinderates kein Rückkommensantrag in Sachen Rückbau des Landgasthofs Mühle gestellt, weshalb der Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2020 nach wie vor Gültigkeit hat.

Der Fraktionssprecher der FBP bringt vor, dass ein Verkauf der Liegenschaft Mühle für die FBP-Fraktion nicht in Frage kommt, daher sind weitere Verhandlungen mit der IG Mühle aus Sicht der FBP gegenstandslos und die Bildung einer Arbeitsgruppe überflüssig. Nach erfolgtem Rückbau des Landgasthofs Mühle sollen Weiterentwicklungsmöglichkeiten (z. B. Vergabe eines Baurechts oder ein Bodentausch) hinsichtlich des Vaduzer Grundstücks Nr. 1123 abgeklärt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Die FBP-Fraktion unterstützt das Anliegen der VU-Fraktion, die IG Mühle und die Vaduzer Medienhaus AG über das weitere Vorgehen seitens der Gemeinde zu informieren.

Ergänzungsantrag von Gemeinderat Philip Thöny:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den Vertretern der IG Mühle sowie der Vaduzer Medienhaus AG mitzuteilen, dass der Gemeinderat am Rückbau des Landgasthofs Mühle gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2020 festhält.

Beschluss:

Gemäss Antrag abgelehnt, 5 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Gemäss Ergänzungsantrag angenommen, 7 Ja-Stimmen / 13 Anwesende



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 7. Dezember 2022